



Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

37. Jahrgang

Ausgabetag: 04.10.2023

Nr. 33

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
- Offenes Verfahren / Europaweite Ausschreibung der Stadt Rheinberg auf der Grundlage der VgV betr. Errichtung einer Sportstätte zur Ausübung von Breitensport als Ersatzneubau – SV Millingen – Vergabe der Technischen Gebäudeausrüstung, Vergabe-Nr. 136/2023	192
- Offenes Verfahren / Europaweite Ausschreibung der Stadt Rheinberg auf der Grundlage der VgV betr. Errichtung einer Sportstätte zur Ausübung von Breitensport als Ersatzneubau – SV- Millingen – Vergabe der Tragwerksplanung, Vergabe-Nr. 137/2023	193
- Bekanntmachung der Satzung betr. Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Rheinberg über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Jahre 2023	194 - 195
Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein betr. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches Nr. 3591006568	196

Impressum:

Herausgeber: Stadt Rheinberg, Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister der Stadt Rheinberg
Erscheinungsweise: Nach Bedarf
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft),
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.
Kontakt: Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 123,
Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de

Offenes Verfahren / Europaweite Ausschreibung

Die Stadt Rheinberg schreibt auf der Grundlage der VgV die

Errichtung einer Sportstätte zur Ausübung von Breitensport als Ersatzneubau - SV Millingen

- Vergabe der Technischen Gebäudeausrüstung, Vergabe-Nr. 136/2023

in einem offenen Verfahren aus.

Die Ausschreibung ist

- im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union
- im Deutschen Ausschreibungsblatt
- im Internetportal *www.bund.de*
- im Subreport
- sowie im Internet unter *www.rheinberg.de*

veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-482.

Rheinberg, 29.09.2023

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
In Vertretung

Heyde

Offenes Verfahren / Europaweite Ausschreibung

Die Stadt Rheinberg schreibt auf der Grundlage der VgV die

Errichtung einer Sportstätte zur Ausübung von Breitensport als Ersatzneubau - SV Millingen - Vergabe der Tragwerksplanung, Vergabe-Nr. 137/2023

in einem offenen Verfahren aus.

Die Ausschreibung ist

- im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union
- im Deutschen Ausschreibungsblatt
- im Internetportal *www.bund.de*
- im Subreport
- sowie im Internet unter *www.rheinberg.de*

veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-482.

Rheinberg, 29.09.2023

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
In Vertretung

Heyde

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Rheinberg über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Jahre 2023

Auf Grund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2006 (GV. NRW S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW S. 208), in Verbindung mit den §§ 25 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom Gesetzes vom 30. Juni 2020 (GV. NRW. S. 456a), wird für die Stadt Rheinberg verordnet:

§ 1

Am Sonntag, den 22.10.2023, dürfen Verkaufsstellen im folgenden Bereich in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

Orsoyer Straße, Großer Markt, Holzmarkt, Fischmarkt, Zum Kattewall, Kirchplatz, Rheinstraße, Gelderstraße, Innenwall

§ 2

Die Ladenöffnung ist nur im Zusammenhang mit dem örtlichen Fest „Kastanienfest“ zulässig. Sollte das „Kastanienfest“ nicht stattfinden, so ist diese Satzung gegenstandslos.

§ 3

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die vorgenannten Regelungen können gemäß § 12 LÖG NRW als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach öffentlicher Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung - Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Rheinberg über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Jahre 2023- vom 26.09.2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 666/SHV. NRW.2023) in der zurzeit gültigen Fassung hingewiesen:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Rheinberg, den 26.09.2023


Heyde
Bürgermeister

KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3591006568** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 12.06.2023 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 28.09.2023

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand